

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 13.04.2023

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

TOP 01	Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 09.03.2023
---------------	---

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Unterlagen und Nachweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten waren im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

TOP 02	Beratung und Beschlussfassung über die geänderten Pläne zur Umnutzung der „Alten Schule“ zu einer Kindertagesstätte und einem Dorfgemeinschaftsraum
---------------	--

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 08.07.2021 den vorgestellten Plänen zur Umnutzung der „Alten Schule“ zu einer Kindertagesstätte und einem Dorfgemeinschaftsraum im Dachgeschoss zu.

Durch verschiedene Vorgaben musste die Planung nochmals geändert werden. Die augenfälligsten sind, der Wegfall des südlichen Erweiterungsbaus und der Tausch von Aufzugsschacht mit dem Treppenhaus an der Ost- bzw. Westseite. Durch den neuen Grundstücksverlauf und das Treppenhaus muss auch keine Abstandsfläche übernommen werden.

Die Krippengruppe ist noch immer ebenerdig untergebracht, die Regelgruppe flüchtet über Treppenhäuser, da der Anbau entfallen ist. Das Obergeschoss wurde entsprechend des geänderten Zugangs gespiegelt. Hierdurch ergibt sich eine Verkleinerung von Verkehrsflächen und ein leicht vergrößerter Dorfgemeinschaftsraum. Die angestrebte Barrierefreiheit bleibt im gesamten Gebäude erhalten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röder II“. Entgegen der ersten Planung ist eine Abweichung oder Befreiung nicht mehr nötig.

Die benötigten Stellplätze können auf den gemeindlichen Flächen der Fl.-Nrn. 1959 und 227 nachgewiesen werden. Die existierenden Stellplätze der Fl.-Nr. 227 können vom Kindergarten mit der Gaststätte Hauptstr. 52 zusammen genutzt werden, da die Beanspruchungen konträr laufen.

Im Gemeinderat ergibt sich eine kontroverse Diskussion über die neue Planung. Obwohl der Bau aus Gründen der Förderfähigkeit verkleinert wurde, spiegelt sich das nicht in den Baukosten wider. Nach Bürgermeister Lang liegt das an der enormen Preissteigerung im Bausektor. Auch könnten die Kosten der einzelnen Gewerke wie Kindergarten, Aufzug oder Dorfgemeinschaftsraum aus den eingereichten Unterlagen herausgelesen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Umnutzung der „Alten Schule“ zu einer Kindertagesstätte und einem Dorfgemeinschaftsraum im Dachgeschoss auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1888 der Gemarkung Rechtenbach zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**Eine Aufstellung der Baukosten des Kindergartens wird nachgereicht. (Ergänzt durch Beschluss des Gemeinderates am 15.06.2023 zu TOP 1).*

TOP 03 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen an Fachplaner zur Umnutzung der „Alten Schule“
--

Nach dem Planungsfortschritt sind für die Umnutzung der „Alten Schule“ weitere Planungsaufträge zu vergeben.

TOP 03 A Weiterbeauftragung des Architekturbüros bma, Rothenfels
--

Nach den Leistungsphasen 1 – 3 ist das Architekturbüro Bernd Müller aus Rothenfels im Wege der stufenweisen Beauftragung auch mit den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) zu beauftragen. Das Angebot nach der HOAI beläuft sich dabei auf netto 66.893,89 €.

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Bernd Müller aus Rothenfels mit den Leistungsphasen 4 und 5 für netto 66.893,89 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 B Energieberater

Um den Nachweis zur Energieeinsparung und einer entsprechenden Förderung führen zu können ist Bestätigung eines Energieberaters notwendig. Hierfür liegt das Angebot des Ingenieurbüros Peters aus Marktheidenfeld für 8.395,81 € brutto vor.

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüros Peters mit der Erstellung eines Energieausweises mit entsprechenden Nachweisen für 8.395, 81 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 C Gestaltung der Freianlagen

Für die Planung der Außenanlage liegt ein Angebot des Landschaftsarchitekten Jedamzik + Partner aus Stuttgart für 65.785,72 € vor.

Der Gemeinderat beauftragt das Landschaftsarchitekturbüro Jedamzik + Partner mit der Gestaltung der Freianlage für 65.782,72 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 03 D Brandschutz

Für den Sonderbau ist die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes notwendig. Dieses würde das Architekturbüro Bernd Müller aus Rothenfels für einen Pauschalbetrag von 3.900,00 € netto mit erarbeiten.

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro Bernd Müller aus Rothenfels mit der Erstellung des Brandschutzkonzeptes für 3.900,00 € netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 Beratung und Beschlussfassung zur Einbeziehungs- und Entwicklungssatzung „Mischgebiet Spatgrube“ in Neuhütten

Die Gemeinde Neuhütten beabsichtigt an nördlicher Ortslage von Neuhütten den Bereich „Spatgrube/Fleckensteinsmühle“ in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen, da dieser aktuell dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich zuzuordnen ist.

Die Gemeinde Rechtenbach wird als Nachbargemeinde im Weg der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB bezüglich Einwände oder Anmerkungen angefragt.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die vorliegende Planung. Die Belange der Gemeinde Rechtenbach werden dadurch nicht berührt.

Der Gemeinderat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Planung zur Einbeziehungs- und Entwicklungssatzung „Mischgebiet Spatgrube“ der Gemeinde Neuhütten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 05 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 05 A Termin Bürgerversammlung 30.05.2023

Bürgermeister Lang gibt den Termin für die diesjährige Bürgerversammlung am 30.05.2023 bekannt.

TOP 05 B Dorferneuerung

Am 25.04.2023 findet die Teilnehmersammlung zur Dorferneuerung um 18 Uhr im Rathaus statt.

TOP 05 C Semistationäre Verkehrsüberwachung

Bürgermeister Lang teilt mit, dass in der Woche der semistationären Verkehrsüberwachung wieder 600 Verstöße zu ahnden sind.

TOP 06 Verschiedenes

TOP 06 A Fußballtore für Festplatz

Beim TSV Rechtenbach sollte angefragt werden, ob die Kleinfeldtore auf den Festplatz gebracht werden könnten.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung